

Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Fürstfeldbruck

# Bezirke wappnen sich für Zeit nach Corona

Über ein Jahr hält die Corona-Pandemie die Welt schon in Atem. Auch vor den Bezirken hat das Virus keinen Halt gemacht. „Für uns stand die Versorgung der Menschen, die auf unsere Leistungen insbesondere im Bereich der Psychiatrie, der Eingliederungshilfe sowie Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ganz klar im Fokus. Und das ist uns auch gelungen“, betonte Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, anlässlich der Vollversammlung im oberbayerischen Fürstfeldbruck. Doch nun müsse man den Blick in die Zukunft richten und überlegen, wie die Bezirke in Zeiten von sinkenden Einnahmen und angespannten öffentlichen Haushalten sowie immer neuer gesetzlicher Zuständigkeiten ihre Aufgaben auch weiterhin zuverlässig wahrnehmen können, so Löffler.

## „Aufgaben verlässlich gemeistert“

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek (CSU), der Ehrengast beim Bezirkstags tag war, sagte: „Die Corona-Pandemie hat auch für die Bezirke Einschränkungen gebracht. Sie haben ihre Aufgaben trotzdem als verlässlicher Partner der Staatsregierung gemeistert und durch einen klugen Einsatz des Personals alles dafür getan, den Versorgungsauftrag zu erfüllen. Dafür möchte ich allen Beteiligten herzlich danken.“

Holetschek ergänzte: „Der Freistaat setzt sich vehement dafür ein, dass für die bayerischen Kliniken während der Corona-Pandemie finanzielle Sicherheit bestand und besteht. Beim zuständigen Bund haben wir erreicht, dass alle Krankenhäuser wie im Jahr 2020 auch 2021 einen angemessenen Ausgleich von Erlösrückgängen im Vergleich zum Jahr 2019 vereinbaren können. Durch Abschlagszahlungen werden Krankenhäuser zeitnah unterstützt. Zudem leisten wir mit unserem bayerischen Krankenhaushilfsförderetat auf dem Spitzenniveau von 643 Millionen Euro jährlich einen wichtigen Beitrag für kontinuierliche Investitionen in eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur. Darauf setzen wir aber nicht erst seit Corona. Allein



Als Ehrengast begrüßte Bezirkstagspräsident Franz Löffler (rechts) den bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU).

FOTO: SPILLER

in den vergangenen 25 Jahren (1996 bis 2020) haben der Freistaat und seine Kommunen mehr als 1,1 Milliarden Euro an Fördermitteln für akutpsychiatrische Kliniken bereitgestellt.“

Schon vor der Corona-Pandemie standen die Bezirke vor großen Herausforderungen. Alleine durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie des Angehörigenlastungsgesetzes hatten die Bezirksverwaltungen im Jahr 2020 Mindereinnahmen von rund 100 Millionen Euro. Gleichzeitig steigen die Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zur Pflege seit Jahren stetig an. Auch die gerade beschlossene Reform der Pflegeversicherung wird einen weiteren Kostenanstieg im Bereich der Hilfe zur Pflege nicht nachhaltig verhindern.

Die Bezirke springen mit der Hilfe zur Pflege immer dann ein, wenn pflegebedürftige Menschen den zu entrichtenden Eigenanteil in Pflegeheimen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Die Pflege reform von Bundesgesundheits-

minister Jens Spahn (CDU) ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Verbandspräsident Löffler gehen die Entlastungen für die Pflegebedürftigen allerdings nicht weit genug: „Dadurch, dass der Eigenanteil für die Pflege nicht gedeckelt wird, bleiben die Kosten für die Heimbewohnerinnen und -bewohner unberechenbar. Bessere Personalschlüssel sowie eine Bezahlung nach Tariflöhnen sind gut und richtig, werden aber die Kosten weiter in die Höhe treiben.“ Um pflegebedürftige Menschen und auch die Sozialhilfeträger dauerhaft zu entlasten, muss der Bund für eine ausreichende Finanzierung der Pflegeversicherung sorgen. Die Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags für Kinderlose sowie der Bundeszuschuss von einer Milliarde Euro werden hier nicht ausreichen.

Auch in der psychiatrischen Versorgung wird den Gesundheitseinrichtungen der Bezirke nach dem Abflauen der Pandemie eine wichtige Rolle zukommen. „Diese Krise ist nicht spurlos an den Menschen

vorübergegangen. Deshalb müssen unsere bezirklichen Gesundheitseinrichtungen gewappnet sein, um auch weiterhin Menschen mit psychischen Erkrankungen zuverlässig und angemessen versorgen zu können“, erläuterte Franz Löffler.

## „Kleinteilige Vorgaben bei der Personalausstattung“

Die Bundesschutzschirme für die Krankenhäuser aus dem Jahr 2020 und 2021 haben auch die Leistungsfähigkeit der bezirklichen Einrichtungen sichergestellt. Seit 1. Januar 2020 jedoch gilt die Richtlinie zu Personalmindestvorgaben in Psychiatrie und Psychosomatik. Deren teils sehr kleinteilige Vorgaben bei der Personalausstattung und die gleichzeitig eingeführten Sanktionsmechanismen erschweren eine bedarfsgerechte, patientenzentrierte, flexible und sich weiterentwickelnde Versorgung psychisch und psychosomatisch kranker Menschen in teil-

und vollstationären Einrichtungen. Besonders die Existenz kleinerer Einrichtungen kann dadurch gefährdet werden. „Diese Regelung macht alle unsere Bemühungen für eine dezentrale und wohnortnahe psychiatrische Versorgung zunichte. Hier würden wir uns mehr Flexibilität von den Verhandlungspartnern auf Bundesebene wünschen. Durch die Corona-Pandemie lassen sich zudem die Personalbedarfe in unseren Kliniken nur sehr schwer planen, so dass die Einhaltung der Vorgaben noch schwieriger wird“, stellte Franz Löffler fest.

Die Corona-Pandemie hat viele neue Fragen aufgeworfen. Dennoch ist Verbandspräsident Franz Löffler überzeugt: „Auf die Bezirke war vor und während der Pandemie Verlass. Wir werden auch nach dieser besonderen Zeit für die Menschen in Bayern da sein und ihnen die Unterstützung und Hilfe zur Verfügung stellen, die sie in ihrer jeweiligen Situation benötigen.“ > MICHAELA SPILLER

Vollversammlung des Bezirkstags entscheidet

## Bezirkstagspräsidenten sollen künftig hauptamtlich wirken

Bei der Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags haben sich die Delegierten mit einer eindeutigen Mehrheit dafür ausgesprochen, dass das Amt des Bezirkstagspräsidenten beziehungsweise der Bezirkstagspräsidentin künftig hauptamtlich ausgeführt werden soll. Allerdings sollen die Bezirkstage zunächst selbst entscheiden können, ob sie ihren Präsidenten beziehungsweise ihre Präsidentin haupt- oder ehrenamtlich einsetzen wollen. Die Entscheidung eines Bezirks für die Hauptamtlichkeit des Bezirkstagspräsidenten beziehungsweise der Bezirkstagspräsidentin soll für die Zukunft bindend sein. Danach ist kein Wechsel zwischen der haupt- und ehrenamtlichen Ausübung des Amtes mehr möglich.

Hintergrund: In den vergangenen Jahren haben die Bezirke und ihre Aufgaben enorm an Bedeutung gewonnen. In Bayern werden im Jahr 2021 Sozialleistungen im Umfang von 5,6 Milliarden Euro alleine von den Bezirken getragen. Zudem stehen hinter den Bezirksverwaltungen und allen dazugehörigen Einrichtungen große Personalkörper. Bayernweit sind rund 4500 Menschen nur in den Verwaltungen der sieben Bezirke beschäftigt. Hinzu kommen noch einmal

rund 25 000 Beschäftigte in den Gesundheitseinrichtungen.

„Der Präsident beziehungsweise die Präsidentin tragen an der Spitze der Bezirkstage sowie der Verwaltungen eine große Verantwortung. Aufgrund der stetig gestiegenen Bedeutung der Bezirke und damit auch des Amtes des Bezirkstagspräsidenten beziehungsweise der Bezirkstagspräsidentin erscheint eine Erfüllung im Ehrenamt nicht mehr als angemessen. Mit der Einführung der Hauptamtlichkeit soll vor allem das Amt an die aktuellen Begebenheiten angepasst werden“, erklärte Bezirkstagspräsident Franz Löffler.

## Entscheidung liegt beim Landtag

Die Delegierten der Vollversammlung haben sich nun mehrheitlich positioniert. Für die Einführung einer optionalen Hauptamtlichkeit müssen jedoch erst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Über diese Gesetzesänderungen entscheidet letztendlich der Landtag. „Unsere Argumente sind jetzt auf dem Tisch. Am Ende werden wir sehen, wie sich der Landtag zu unserem Vorschlag verhält“, so Löffler. > MS

Sozialpolitische Forderungen des Bezirkstags zur Bundestagswahl

## „Mehr Inklusion – weniger Sozialleistungen“

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. Die Delegierten aus den Bezirken haben deshalb bei der Vollversammlung im oberbayerischen Fürstfeldbruck die sozialpolitischen Forderungen des Bayerischen Bezirkstags für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags verabschiedet.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie gilt für alle Lebensbereiche, für die Kindertagesstätte wie für Schule und Hochschule oder andere Ausbildungsorte, für das Arbeitsleben wie für die Freizeitgestaltung in Schwimmbädern, Kinos und Theatern, für öffentliche Einrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäuser, für Bauherren und den öffentlichen Personenverkehr. Die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe sind jedoch nicht für alle diese Bereiche verantwortlich.

Das machte Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags, bei dieser Gelegenheit noch einmal deutlich: „Unsere Aufgabe ist es, immer dann einzuspringen, wenn Menschen mit Behinderungen nicht gleichermaßen am Leben teilhaben können und hierzu erforderliche Leistungen nicht von anderen Stellen erhalten. Deshalb gilt: Je besser die Inklusion in allen gesellschaftlichen und öffentlichen Bereichen gelingt, desto we-



Besonders dringlicher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Bezirke bei der Finanzierung der Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege.

FOTO: DPA/SINA SCHULDT

niger Sozialleistungen sind erforderlich.“

Besonders dringlicher Handlungsbedarf besteht bei der Finanzierung der Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege. Seit Jahren steigen hier die Kosten an. Alleine von 2015 bis 2019 sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in Bayern von 2,3 auf 2,9 Milliarden Euro gestiegen. Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden in den Bezirken bisher 300 zusätzliche Stellen ge-

schaffen. Auch durch die Pflegereformen sowie durch das Angehörigenentlastungsgesetz sind Mehrbelastungen entstanden. Die Bezirke fordern daher vom Bund, gemeinsam mit den Ländern geeignete Wege zu finden, wie die Mehrbelastungen in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege vollständig und dynamisch kompensiert werden können.

Auch in der Altenpflege werden in den nächsten Jahren die Kosten weiter deutlich steigen. Zum einen wird es immer mehr pflegebe-

## Oberfranken: Neubau für die Klinikschule

Die Mitglieder des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken votierten einstimmig für einen Neubau der Klinikschule Oberfranken. Die Baumaßnahme erfolgt gemeinsam mit dem Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Bezirkskrankenhaus Bayreuth. Wie bisher werden die Klinik und die Schule gemeinsam in einem Gebäude untergebracht.

Aufgrund des stetig zunehmenden Bedarfs wird die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie auf 60 Betten und 14 tagesklinische Plätze erweitert. Infolge der damit einhergehenden größeren Anzahl an Patient\*innen, die im Regelfall auch in der Klinikschule betreut werden, ist es erforderlich, auch die Raumkapazität der Klinikschule Oberfranken anzupassen. Das Konzept der engen Verzahnung von Schule und Klinik in einem Gebäude hat sich in der Praxis bewährt und sollte deshalb beibehalten werden. Bis zum geplanten Neubau der Klinik und der Schule mit voraussichtlicher Fertigstellung Mitte 2026 wurde letztes Jahr ein Interimsgebäude für 24 zu behandelnde errichtet. In diesem Gebäude stehen für die Klinikschule Oberfranken ein Klassenraum und drei Räume zur Differenzierung des Unterrichts zur Verfügung.

Die bisherige Nutzfläche der Klinikschule beträgt 338 Quadratmeter. Im geplanten Neubau wird die Klinikschule auf die bedarfsgerechte Größe von 747 Quadratmetern erweitert. Das bisherige Gebäude der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie soll nach der Inbetriebnahme des Neubaus für andere Zwecke, insbesondere für die Krankenhausverwaltung, Verwendung finden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Neubaus der Klinikschule werden auf fünf bis sechs Millionen Euro geschätzt. Für die geplante Maßnahme sollen Fördermittel des Freistaates Bayern und der Oberfrankenstiftung in Anspruch genommen werden. Der letztlich beim Bezirk verbleibende Eigenanteil für den Neubau der Klinikschule dürfte bei etwa zwei Millionen Euro liegen. Die Realisierung des Neubaus der Klinik und der Klinikschule soll in enger Abstimmung zwischen Bezirk und den Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO) erfolgen. > BSZ

dürftige Menschen geben. Zum anderen werden eine verbesserte Personalausstattung sowie höhere Löhne, wie kürzlich in der Reform der Pflegeversicherung beschlossen, den Heimaufenthalt teurer machen. Die finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen beträgt im Bundesdurchschnitt derzeit monatlich rund 2000 Euro. Dies überfordert viele Pflegebedürftige. Die Bezirke springen immer dann ein, wenn Betroffene den Eigenanteil nicht aus eigenen finanziellen Mitteln leisten können.

Deshalb fordert der Bayerische Bezirkstagspräsident Franz Löffler vom Bund, dass die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen an den pflegebedingten Aufwendungen durch einen nach Ländern differenzierten Festbetrag gedeckelt wird. „Nur so bleiben die Kosten für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner berechenbar. Deshalb gehen uns die vor wenigen Tagen gefassten Reformbeschlüsse auch nicht weit genug. Denn nur ein Kostendeckel führt zu einer dauerhaften und spürbaren Entlastung für Pflegebedürftige“, betonte Verbandspräsident Löffler.

Die weiteren sozialpolitischen Forderungen des Bayerischen Bezirkstags zur Bundestagswahl 2021 umfassen unter anderem die Bereiche Ausbildung, Arbeit und Wohnen. > MICHAELA SPILLER